

## Bayerischer Landtag

## Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT01B8, registriert seit 13.03.2022

## Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN)

→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN)

Traunsteiner Str. 8 83317 Teisendorf 0171/7181400 info@agn-bayern.de https://www.agn-bayern.de/

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN) Zweck des Vereins ist es, die berufsbezogenen und fachlichen Interessen der amtlichen Naturschutzfachkräfte in Bayern zu vertreten und damit eine effektive, lösungsorientiert arbeitende, bürgernahe Naturschutzverwaltung zu fördern. Hierdurch engagiert sich der Verein für den Erhalt der Biodiversität und trägt gleichzeitig zur Planungs-, Investitions- und Rechtssicherheit im Freistaat Bayern bei.

- 4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen
- 5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

300

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Robyn Schofield

7.	Fremdinteressen betrifft
8.	Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind
	-
	In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig
	-
	In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig
	-
9.	Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €
	-
10.	Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird
	-
11.	Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird
	-
12.	Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen
	-
	letzte Änderung 19.06.2023